

Benützungsvertrag „Alte Turnhalle“

Name, Vorname: _____

Jahrgang: _____

Institution: _____

Telefonnummer: _____

Kontaktperson für die Übernahme , Reinigung und Rückgabe (Verantwortlich)

Art der Veranstaltung: _____

Öffentlicher Ausschank : JA NEIN

Anzahl Personen: Erwachsene:___ Kinder:___

Durchführungsdatum: _____

Vorgesehene Einrichtungszeit:

Datum: _____ von _____ bis _____

Benützungszeiten: Datum: _____ von _____ bis _____

Datum: _____ von _____ bis _____

Abnahme: Datum: _____ Zeit: _____

Anzahlung:

Restzahlung bei Schlüsselübergabe CHF _____

Zerbrochene Gläser: ___ Stk. à CHF 2.- bis 3.- CHF _____

Zerbrochene Teller: ___ Stk. à CHF 2.- bis 3.- CHF _____

Defektes Material nach Absprache mit Vermieter CHF _____

Total Rechnungsbetrag: CHF _____

Anzahlung der halben Gebühr bei Vertragsunterzeichnung zugunsten von:

TV Schwarzenegg

Kontonummer: 38346.21 (PC 30-22804-5)

Raiffeisenbank Steffisburg, Höchhusweg 4, 3612 Steffisburg

BIC/Swift Code: RAIFCH22817

Bemerkung: _____

Nachstehende Benützungsverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Benützungsvertrags.

Ort/Datum

Unterschrift Mieter/-in

Unterschrift Abwart: _____

Benützungsverordnung „Alte Turnhalle“

1. Die „Alte Turnhalle“ wird nur an volljährige Personen vermietet.
Der Mieter/die Mieterin hat während des Anlasses anwesend zu sein.
Er/Sie trägt die volle Verantwortung, dass die Benützungsordnung eingehalten wird.
2. Die Benutzer verpflichten sich, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe zu beachten.
3. Zu den Räumen und deren Einrichtung ist Sorge zu tragen. Für allfällige Landschäden, welche bei Rückgabe zu melden sind, haftet der Benutzer bzw. der Verursacher.
Die Versicherung ist obligatorisch und Sache der Benutzer.
4. Die Benutzer müssen eine, für die Übernahme, Reinigung und Rückgabe verantwortliche Person bezeichnen.
5. Die Bewirtung ist grundsätzlich Sache der Benutzer.
Es besteht die Möglichkeit, den Einkauf oder in Ausnahmefällen, die Bewirtung durch das Abwartehepaar organisieren zu lassen.
Die Kosten für diese Zusatzleistung wird zwischen dem Mieter/Mieterin und dem Abwart direkt vereinbart.
6. Polizeiliche Bewilligungen z.B. öffentliche Anlässe mit Alkoholausschank, sind von den Benutzer persönlich einzuholen.
Kein Alkoholausschank an unter 18 Jährige.
7. Die Räume müssen sauber (Boden feucht aufnehmen) und aufgeräumt hinterlassen werden. Ansonsten wird den Benutzer für zusätzlichen Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 30.- pro Stunde).
Reinigungsmaterial steht zu Verfügung.
8. Beim Verlassen der „Alten Turnhalle“ sind Fenster und Türen zu schliessen, die Lichter zu löschen und die Räume zu schliessen.
9. Bei Absage der Veranstaltung wird in der Regel die halbe Gebühr erhoben.
10. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
11. Die Weisungen des Abwarts sind zu befolgen.